

Die Montanbeamten in der Dienstpragmatik.

Die Wiener Zeitung publiziert eine heute in Kraft tretende Verordnung des Gesamtministeriums über die Einreihung der einzelnen Beamtenkategorien der Dienstzweige und Ressorts in die Gruppen des in § 52 des Gesetzes vom 25. Januar 1914 betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und der Staatsdienerschaft festgesetzten *Beitvorrückungsschema*s. Danach gehören zu den Beamten der Gruppe E auch die Kasse- und Materialverwaltungsbeamten, dann die Bergkontrolloren, die Bergoffiziale und die Bergassistenten der Staats-, Berg- und Hüttenwerke sowie der Staatsmontanfabriken, die letztgenannten drei Beamtenkategorien jedoch nur insoweit, als es sich hierbei nicht um Bedienstete handelt, die als kommerzielle Beamte des Montanverkaufsamtes in der Gruppe C eingereiht sind.